

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das Wohlthätige Leipzig, Wie sich solches bey der Ankunfft und Abzug der Saltzburgischen Emigranten aufgeführt

Putoneus

Halle, 1732

VD18 90804260

Num. III. Registratur des Chur-Sächsischen Legations-Secretarii Herrich, über
den Vorgang des an des Hoch-Fürstlichen Saltzburgischen Herrn Gesandten
Excell. zu insinuiren tentirten, aber von ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191789

derung, etwan Landüblich, oder gebräuchlich seyn möchte, ohngehindert hinweg zu nehmen verstatet, als auch, und insonderheit der Abführung der Kinder, ebenfalls neque directe neque per indirectum, weiter etwas in Weg geleyet, vielmehr zu obigem allen ihnen sicheres Geleite gegönnet und ertheilet werde. Zumahl unter solchen Kindern, die wenigsten annoch annos discretionis erreicht haben, und zu deme auch diejenige, welche in diesen Jahren sich allschon befinden möchten, ihren Eltern willigst zu folgen bereit seyn sollen, wo man nur anders der Billigkeit und Gebühr nach, allen heimlichen und öffentlichen Zwang, oder was sonst eine Gewissens-Einschränkung und Bestrickung involviret, bey Seite sezet. Wenn auch übrigens einer oder der andere benandter Emigranten, bey seinem öffentlichen Religions-Bekändniß über Verhoffen in etwas excediret haben möchte, kan jedoch solches Verbrechen schwerlich von solcher Natur, Beschaffenheit und Wichtigkeit seyn, daß es nur den Verlust eines geringen Theils ihres Vermögens, geschweige denn aller ihrer Haabseligkeiten, oder gar derer Kinder selbst nach sich ziehen solte, sondern Hans Verchner, fürnemlich dürfte ehender durch seinen erlittenen Arrest selbiges schon scharf gnung verbüßet haben.

Num. III.

Registratur des Chur-Sächsischen Legationß, Secretarii Herrich, über den
a 3 Vor

Vorgang des an des Hoch-Fürstlichen
Salzburgischen Herrn Gesandten
Excell. zu insinuiren tentirten, aber
von deroelben anzunehmen refusirten
pro-Memoria des Hochlöbl. Corporis
Evangelicorum in der Salzburgischen
Emigranten Angelegenheit.

Actum Regensburg, d. 17.

Febr. 1730.

Als dato auf Verordnung des Chur-Säch-
sischen Herrn Gesandten, Freyherrns von
Schönberg Excellenz, zu des Hoch-Fürstlichen
Salzburgischen Herrn Gesandten, Barons von
Zillerberg, Excell. mich Endes Unterschriebener
verfüget, und das in letzterer am 11ten hujus ge-
haltenen Evangel. Conferenz in favorem
zweyer Salzburgischen Emigranten, Namens
Hans Perchner, und Veit Brehme, verglichene
pro-Memoria, nomine E. Hochlöbl. corporis
Evangelici, Ihroelben geziemend, und mit an-
nectirten Ersuchen zu überreichen, daß Sr. Ex-
cell. erwehntes Scriptum an Sr. Hoch-Fürstl.
Gnaden mit beyfälligen Berichten einzusenden,
auch die hoffentl. bald favorable einkommende
gnädige Resolution des Chur-Sächsischen Hrn.
Gesandten Excell. zu eröffnen belieben möchten,
zumahl von dieser Angelegenheit, seit dem sie Sr.
Excell. vor einigen Wochen mündlich bekandt
gemacht worden, ein weiteres nicht zu verneh-
men gewesen sey, denn das ermeldte 2 Suppli-
canten

canten sich noch immer disconsoliret allhier be-
fanden. Haben doch gedachte des Hochfürstl.
Salzburgischen Hrn. Gesandten Excell. nach
vollkommentl. angehörten Vortrage, sich hierauf in
substantialibus dahin heraus gelassen: Sie hät-
ten ohnlängst, auf dießfalls nach Hofe erstatteten
unterthänigsten Bericht, geniestensten gnädigsten
Befehl zurücke erhalten; Wann von Seiten de-
rer Hrn. Augspurg. Confessions-Verwandten
in dieser Sache ein pro Memoria oder dergleichen
zum Einschicken, übergeben und überreicht wer-
den wolte, dessen Annehmung zu decliniren.
Ihro Hochfürstl. Gnaden wären nicht unge-
neigt, auf wieder sie vorkommende Beschwerden
coram Competente sich einzulassen; die agni-
tion andrer Jurisdictionen aber, als wann z. E.
ein Status seinen Statum, zumahl in Untertha-
nen angehenden Sachen, gleichsam zur Verant-
wortung ziehen wolte, würde höchst deroselben
nicht zugemuthet werden können. Es wäre zu
wünschen, daß dergleichen unruhige Köpffe mit
ihren meistens bößhaft und fälschlich erdichteten
Beschwerden nicht so gleich Gehöre finden, oder
Status causæ zusörderst besser untersucht würde;
da denn ihr Ungrund selbst erkannt, und gewiß
desapprobiret, die regierenden Herren Con-
Status aber nicht so gleich darüber constituiret
werden dürften. Alleine, dieses wissende, wende-
ten sich dergleichen Leute seiten anders wohin, als
hierher ad comitia.

Tempore anni regulativi wäre im Salzbur-
gischen